

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Finanzen

Holzbrecher, Ulrike Telefon: 07071 204-1113

Gesch. Z.: 20/903-02/1 (2015)/

Vorlage

810/2014

Datum

29.01.2015

Berichtsvorlagezur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2015
Bezug:	800/2014 Haushaltsplanentwurf 2015
Anlagen: 1	Vorlage 810-2014 Änderungsliste Anlage 1-5

1 Zusammenfassung:

Die Änderungen der beiliegenden Anlagen ersetzen die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2015.

Die Änderungen erhöhen die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 82.920 Euro auf 4.239.030 Euro.

Im Vermögenshaushalt 2015 kommt es zu einer Entlastung. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ermäßigt sich um 590.830 Euro auf 15.199.620 Euro.

Allerdings kommt es zu Nettobelastungen im Jahr 2017. Diese betragen 900.270 Euro und übersteigen damit die Entlastungen des Jahres 2015.

2 Ziel:

Ziel ist es, den Haushaltsplanentwurf 2015 zu aktualisieren.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die bekannt gewordenen Veränderungen seit der Einbringung des Haushaltsentwurfs sollen in den Haushaltsplan 2015 aufgenommen werden.

2. Sachstand

Die Veränderungen resultieren überwiegend aus Vorlagen und werden mit diesen ausführlich erläutert.

Der Zuschuss an die Stiftung Kunsthalle wird angepasst weil laut Vertrag die Stadt und die Kunsthalle in Verhandlungen über den Zuschuss der Stadt an die Stiftung treten, wenn der Ausstellungsbetrieb stark eingeschränkt wird. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ging die Verwaltung davon aus, dass die Stiftung Erstattungen für Personal erhalten kann, das der Stadt überlassen wird. Zwischenzeitlich wurde vereinbart, dass der Zuschuss an die Kunsthalle weiterhin pauschaliert ausbezahlt wird. Über die Höhe der Pauschale für 2015 konnte bislang keine Einigkeit erzielt werden. Die Verwaltung hat mit dieser Vorlage die von der Kunsthalle geltend gemachten Personalkosten in voller Höhe etatisiert, jedoch keine Sachmittel. Der Zuschuss der Stadt an die Stiftung Kunsthalle würde damit von 465.000 Euro im Jahr 2014 auf 360.000 Euro im Jahr 2015 reduziert.

Die Baumaßnahme Haagasse wird aus der Finanzplanung der Jahre 2019 ff vorgezogen und soll bereits 2015 in Angriff genommen werden.

Finanzplanung

Gegenüber dem Haushaltsentwurf ergibt sich eine Änderung bei der Kunsthalle, die nicht durch eine entsprechende Vorlage abgedeckt ist. Die Baukosten für den Anbau der Kunsthalle sollen 1,2 Mio. Euro betragen. Der Haushaltsansatz sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite wird entsprechend reduziert.

Der Schuldenstand verändert sich durch diese Änderungsliste nicht. Er beträgt zum 31.12.2014 voraussichtlich 31,2 Mio. Euro und wird zum Ende des Jahres 2018 voraussichtlich 30,8 Mio. Euro betragen.

Die Rücklagenentnahme verändert sich wie folgt, bezogen auf die nicht gebundenen Teile
2015: 590.830 Euro weniger Entnahme
2016: 55.000 Euro weniger Entnahme
2017: 900.270 Euro höhere Entnahme
2018: unverändert

Der Rücklagenstand (nicht gebundene und zweckgebundene Teile) ohne Regionalstadtbahn beträgt zum 31.12.2014 voraussichtlich 34 Mio. Euro. Hierbei sind die bereits bekannten Zu- und Abgänge (u.a. Stellplatz, Schenkungen/Nachlässe) berücksichtigt. Durch die geplanten Veränderungen im Finanzplan ergeben sich für die Rücklagenentnahme bis 2018 in Summe nur geringe Veränderungen. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses zum 31.12.2014 und den geplanten Entnahmen und Zuführungen zu den Rücklagen bis zum Jahr 2018 wird die nicht gebundene Rücklage voraussichtlich 7,2 Mio. Euro betragen. Der gesetzliche Mindestbestand 2015 beträgt 4,7 Mio. Euro.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die betroffenen Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2015 werden durch die Ansätze dieser Änderungsliste ersetzt.

4. Lösungsvarianten

Es ist grundsätzlich möglich, auf die Änderungsliste zu verzichten und die Änderungen im Haushaltsvollzug durch über- und außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen darzustellen. Leichter zum Nachvollziehen im Haushaltsvollzug ist der Weg über die Änderungsliste.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die dargestellten Änderungen im Verwaltungshaushalt erhöht sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 82.920 Euro auf 4.239.030 Euro.

Im Vermögenshaushalt 2015 wirkt sich das Vorziehen der Haagasse belastend, die Reduzierung des Planansatzes für den Grunderwerb entlastend aus. In Summe kommt es zu einer Entlastung in Höhe von 590.830 Euro. Die Entnahme aus der Rücklage reduziert sich um diesen Betrag und beträgt 2015 voraussichtlich 15.199.620 Euro.

Im Finanzplanungszeitraum kommt es insbesondere durch die Erhöhung der Baukosten beim Hochwasserschutz Bühl und die Maßnahmen beim Zinserdreieck in Summe zu einer höheren Rücklagenentnahme. Die Belastung der Jahre 2015 bis 2017 beträgt durch die dargestellten Veränderungen 254.440 Euro und übersteigen damit geringfügig die Entlastungen des Jahres 2015. Im Ergebnis kann weiterhin die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Haushaltes vermieden werden.

6. Anlagen